



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ulrich
Singer**
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass in Augsburg am 25.06.2025 ein 19-jähriger Radfahrer zunächst von einem Auto angefahren wurde, stürzte und anschließend zwei Männer aus dem Fahrzeug ausgestiegen und den Jugendlichen mit einem Messer schwer verletzt haben sollen – die Hintergründe der Tat sind unklar –, frage ich die Staatsregierung, wie kam es zu dem Angriff auf den Radfahrer, welche Hintergründe der Tat sind bekannt und welche Nationalität bzw. Migrationshintergrund hatten die Tatverdächtigen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Am 25.06.2025 kam es zu einer Auseinandersetzung in der Wirsungstraße in 86154 Oberhausen. Gegen 21.50 Uhr wurde ein 20-jähriger Radfahrer von einem Auto – nach bisherigen Erkenntnissen – angefahren. Hierbei stürzte der 20-Jährige. Anschließend griffen die beiden Insassen den 20-Jährigen nach derzeitigen Erkenntnissen mit einem Messer an und verletzten diesen schwer. Das Duo flüchtete anschließend mit dem Auto in östliche Richtung. Der 20-Jährige wurde zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus gebracht und musste operiert werden.

Im Zuge der sofort eingeleiteten Ermittlungen nahm die Polizei am 26.06.2025 einen 26-jährigen Tatverdächtigen und anschließend einen 27-jährigen Tatverdächtigen fest.

Gegen die Tatverdächtigen erließ das Amtsgericht Augsburg auf Antrag der Staatsanwaltschaft Augsburg jeweils Haftbefehl wegen versuchten Mordes und setzte diesen in Vollzug. Beide Männer befinden sich nun in einer Justizvollzugsanstalt.

Ein Tatverdächtiger hat die türkische Staatsangehörigkeit. Der zweite Tatverdächtige hat die deutsche und die türkische Staatsangehörigkeit.

Weitere Hintergründe zu der Gewalttat in Augsburg sind Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens und können daher nicht weiter beaufkündet werden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtig-

ten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.